

Strafe der Bösen und zum Schutz der Guten. Darum darf und muß die Obrigkeit die bösen Geistlichen strafen und so Gottes Ordnung schützen, weil ein Glied dem andern helfen muß.

Die zweite Mauer (Niemand darf die Schrift auslegen als der Papst) fällt, wenn wir bedenken: Die heilige Schrift muß frei wirken zur Besserung der Kirche, darum ist ihre Auslegung auch der Gemeinde anvertraut, so gut wie die Schlüsselgewalt; alle Christen sind Priester, darum verstehen sie so gut wie jeder Geistliche, was recht oder unrecht ist in Glaubens- und Gewissenssachen, und dürfen und müssen also das Thun des Papstes nach der heiligen Schrift richten und verurtheilen.

Die dritte Mauer (Niemand darf ein Konzil berufen als der Papst) fällt, wenn wir bedenken: Zuerst haben alle Apostel und später die Kaiser das Konzil berufen; die Obrigkeit darf aber auch zur Besserung der Kirche ein Konzil berufen, weil sie auch geistlichen Standes ist; darum muß sie nötigenfalls den Papst zum Guten zwingen. — **Schluf:** Das Konzil zur Besserung der Kirche ist also möglich.

4. Zweiter Hauptteil.

Auf dem Konzil müßten folgende drei Stücke verhandelt werden, denn diese Mißbräuche schreien zum Himmel, und Besserung ist dringend notwendig.

Erstens: der übermäßige Prunk und Hochmut („Herr der Welt“) des Papstes; denn das ist wider Christi Wort („Mein Reich ist nicht von dieser Welt“) und Beispiel.

Zweitens: Die übermäßige Zahl der Kardinäle; denn zu ihrem Unterhalt reißt Rom die reichsten geistlichen Stellen an sich und läßt diese Ämter eingehen.

Drittens: Die unsinnig große Hofhaltung des Papstes; denn zur Ernährung der zahllosen Beamten zieht Rom die Einkünfte der Bisthofsämter an sich (Annaten, Papstmonat), raubt die erlebigen Pfründen (auf viererlei Weise) und die besetzten Pfründen (auf fünferlei Weise). Dieser Ausraubung Deutschlands muß die deutsche Obrigkeit wehren.

5. Dritter Hauptteil.

Zur Beseitigung der Übelstände und zur Besserung der Kirche mache ich folgende Vorschläge. Das Konzil muß folgende 27 Mißbräuche abstellen oder vermindern. Das sind besonders: Die Annaten, die Verleihung der Lehen durch Rom, die Bestätigung der Bisthofsämter durch den Papst, den Bischofseid, die Unterthänigkeit des Kaisers, das Fußküssen, das Wallfahren, die Bettelklöster, die Ehelosigkeit der Priester, die Seelenmessen, die geistlichen Strafen (Bann und Interdikt), die vielen Feiertage, die Ehehindernisse und Fastengebote, der Heiligendienst, die Bettelei, die Bruderschaften, der Zwiespalt mit den Hussiten, die Einrichtung der Universitäten und Schulen, die Abhängigkeit des deutschen Reiches von Rom und allerlei weltliche Gebrechen. — **Schluf:** Ich habe vielleicht manches Unmögliche verlangt und manches zu scharf ange-